

Besondere Bedingung zur Einzelversicherung

HV 4024/03

1. Die Versicherungssumme begrenzt die Leistung des Versicherers für jeden einzelnen Verstoß sowie für alle Verstöße insgesamt, die bei der durch diesen Vertrag versicherten Tätigkeit unterlaufen.
2. Der Beitrag wird erhoben bis zum Ende des Monats, in dem die Anzeige vom Wegfall des Risikos eingegangen ist, mindestens aber für ein Jahr.
3. Versicherungsschutz für das über diesen Vertrag versicherte Risiko besteht allein über diesen Vertrag; eine Kumulierung der Versicherungssummen über etwaige andere bestehende Versicherungsverträge findet nicht statt.